

Buchbesprechung

Autor(en): **Fischbacher, Marianne**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechung



Clo A. Meyer
Unkraut der Landstrasse
 Industriegesellschaft und
 Nichtsesshaftigkeit
 Disentis: Desertina Verlag 1988
 132 Seiten mit 15 s/w Abbildungen,
 Broschur Fr. 28.—

Kraut und Un-Kraut

Welche Gärtnerin liebt schon Unkraut, wenn es ihre Nutzpflanzen bedroht? Hegt, pflegt und unterstützt sogar noch sein Gedeihen? An welchem Punkt sich Kraut und Un-Kraut scheiden, wird durch seine Verwertbarkeit für die Gärtnerin und ihre Artgenossen bestimmt. Was nicht von Nutzen ist, darf ausgerissen und kompostiert werden, vorzugsweise, bevor es sich fortpflanzt. Gärtnerinnenlogik scheint auch Staatslogik zu sein und umgekehrt. Die Unkräuter des Kräutergartens sind die Randgruppen der bürgerlichen Gesellschaft: Drogenabhängige, Alkoholiker, Asylanten, bisweilen rebellische Jugendliche oder eben die Jenischen. Von ihnen handelt das kürzlich im Desertina Verlag erschienene Buch des Aargauer/Bündner Historikers Clo Meyer «Unkraut der Landstrasse».

«Unkraut der Landstrasse»

«Unkraut der Landstrasse» ist eine Lizentiatsarbeit zum Schicksal der nichtsesshaften Wandersippen im erstarkenden bürgerlichen Staat des 19. Jahrhunderts innerhalb der Schweiz und im speziellen in Graubünden. Es ist ein Buch, wie man es gerne liest: der Autor selber fragt erschöpfend nach den Beziehungen zwischen der aufstrebenden Industriegesellschaft, dem Staat und dem Leben der nichtsesshaften

Wandersippen und klärt leichtfasslich und spannend nach und nach mehr und mehr Zusammenhänge. Fragen, Erklären und Belegen sind die Stärken dieses Buches. Sind Quellen vorhanden, wird direkt und detailliert belegt, quellenmässige Lücken hingegen, werden nicht verschwiegen, sondern dargestellt und problematisiert, und am Schluss bleibt kaum mehr ein Themenbereich übrig, der im Verlaufe der 216 Seiten nicht wenigstens angesprochen worden wäre. Clo Meyer lebte 1943 bis 1987. Er schloss sein Geschichtsstudium an der Universität Zürich 1983 ab und seine Lizentiatsarbeit wurde in der hier vorliegenden Form von seinem Mentor Prof. Rudolf Braun postum veröffentlicht.

Meyer unterscheidet die nichtsesshaften Landfahrer in Einzelwanderer und in Sippenwanderer, welche mit Geschlechtspartnern, Kindern und Verwandten herumziehen. Die Sippen wiederum zerfallen in die klar abgrenzbare ethnische Einheit der Zigeuner und die hiesigen oder schweizerischen Sippenwanderer, genannt «Jauner», «Jenische», «Fecker» oder weniger respektvoll «Schliifer» und «Spängler». Von ihnen handelt das Buch schwerpunktmässig.

Da die Kontrolle der Landfahrer dem bürgerlichen Staat immer einiges an Aufwand abverlangte, ist die Quellenlage ab Beginn des 19. Jahrhunderts als gut zu bezeichnen. Anfänglich sind es Polizeiberichte zur Arretierung der Vaganten, später pädagogische und psychiatrische Fachschriften zu deren Umerziehung und Einschliessung, die Meyer als Basis zur Verfügung stehen. Für Graubünden sind es zudem die Zeugnisse der politisch-administrativen Verwaltung wie Grossratsprotokolle, Bündner Rechtspublikationen, die Landesberichte der Regierung, Periodika und Archivalien des Staatsarchivs Graubünden. Meyer stützt sich also für den von ihm abgedeckten Zeitraum ausschliesslich auf schriftliche Quellen, die restlos alle aus der Feder bürgerlicher Schreiber stammen. Es gelingt ihm hervorragend, diese Quellen gleichsam gegen den Strich zu bürsten, die beiden unterschiedlichen ökonomischen, soziokulturellen und mentalitätsmässigen Logiken der bürgerlichen Gesellschaft und des landfahrenden Volkes herauszuschälen und in ihrer Dynamik nebeneinanderzustellen. Unterschiedliche Kulturelemente erscheinen für die jeweilige Bevölkerungsgruppe als funktional und sinnvoll und die Angehörigen beider Bevölkerungsteile innerhalb ihres Normensystems als rational Handelnde. Meyer vermeidet es gewollt, die Fahrenden in romantisierender Weise zu einer neuen Kategorie der «edlen Wilden» hochzustilisieren, die in harmonischem Einklang mit Natur und Mitmenschen ihr Dasein fristeten. Die Beziehung zwischen Bürgern und Landfahrern entwickelt sich aber im Verlauf der Geschichte immer mehr zu einem einseitigen Dominanz-

verhältnis, zu einer autoritären und gewaltsamen Kontrolle der Minderheit der Fahrenden durch die Bürger und deren Staat mit seinen Kontrollorganen.

Die Jenischen, eine Lebensform am Rande der bürgerlichen Gesellschaft

Nichtsesshaftigkeit beinhaltete immer ein Leben am untersten Ende der sozialen Hierarchie. Hier sammelte sich alles, was aus irgendeinem Grunde aus den ökonomischen und sozialen Netzen der sesshaften Gesellschaft fiel. Der Schritt von der Sesshaftigkeit zur Nichtsesshaftigkeit und damit zur sozialen Deklassierung war hier nur mehr ein kleiner und hing direkt zusammen mit Strafen, Schicksalsschlägen oder Verstössen gegen die Normen, beispielsweise Verbannung und Bürgerrechtsentzug; Verarmung durch Verlust des Hofes bei Konfiskation, Überschuldung, Gant, Erbteilung, Brand oder Plünderung; Heimatlosigkeit heimkehrender Söldner; Verstösse gegen die moralisch-sexuellen Normen bei Frauen und ähnliches mehr. Fahrend zu sein, hiess ein Leben ohne Grund und Boden und ohne soziale Kontrolle der Gemeinde zu führen. Auch innerhalb der Fahrenden bestand wiederum eine Schichtung und Arbeitsteilung zwischen den Bettlern sowie den sozial organisierten und gegen aussen sehr geschlossen und solidarisch auftretenden Wandersippen mit intergenerativer und kultureller Kontinuität.

Die Lebensweise der Fahrenden kann als Überlebensproduktion in einer ökonomischen Nische betrachtet werden, mit dazugehöriger sozialer Organisation, Kultur und Sprache. Sesshafte und Landfahrer ergänzten sich in erspriesslicher Weise. In der Zeit, bevor es Läden und Postdienst gab, übernahmen sie die Feinverteilung von Gütern in ländlichen Gebieten, waren Handwerker, Krämer, Flicker, Dienstboten, Nachrichtenüberbringer, überhaupt Informationsträger erster Güte. Sie bestritten das Unterhaltungsangebot in den Gemeinden als Spassmacher und Musikanten. Auch in den nicht von der Schulmedizin und der offiziellen Kirche abgedeckten Bereichen ergaben sich Nischen, in denen den Fahrenden spezielle Fähigkeiten zukamen, etwa die Heilerei von Menschen und Tieren, die Magie und die Wahrsageerei. Einen eigentlichen Beruf im bürgerlichen Sinne übten sie nicht aus, ihre Spezialisierung bestand vielmehr in der Vielseitigkeit selbst, wozu auch eine intime Kenntnis der ökonomischen und sozialen Verhältnisse ihrer Kundschaft gehörte und ein grosses psychologisches Geschick, die eigenen Fähigkeiten zu vermarkten. Meyer entlarvt eine Reihe bürgerlicher Stigmata der Landfahrer, wie die Promiskuität, die Krimi-

nalität und den Kinderreichtum und begründet sie als innerhalb des Normensystems der Nichtsesshaften stimmig. In ihrer Grundhaltung waren die Wandersippen konservativ und fortschrittsfeindlich. *«(Sie) weigerten sich grundsätzlich an jenem vielfältigen Prozess teilzunehmen, der mit »Modernisierung« bezeichnet wird, obwohl sie keine Möglichkeiten hatten, ihn aufzuhalten und ihre Umwelt so zu beeinflussen, dass sie ihrer Lebensführung günstig blieb»*, schreibt der Autor. Hartnäckig verweigerten sie die allgemeine Schulpflicht, die Bildung und das abstrakt-intellektuelle Denken als zentrale bürgerliche Werte. Diesen Widerstand teilten sie mit der ländlichen und städtischen Unterschicht, mit der sich noch auf weiteren Ebenen Gemeinsamkeiten im Kampf gegen die zunehmende Fremdbestimmung und Kontrolle durch die Obrigkeiten ergaben.

In den Kapiteln 3 und 4 untersucht Meyer die Integrationspolitik des sich bildenden – bürgerlich dominierten – Nationalstaates gegenüber seinen sich widerspenstig und antibürgerlich benehmenden fahrenden Bevölkerungsgruppen. An die Stelle der mittelalterlichen und absolutistischen Abschreckungsjustiz trat die bürokratische Verwaltung und Kontrolle des Bürgers, so auch in Graubünden. Gerade Graubünden zeigte mit seiner dezentralen Machtstruktur, der Gemeindeautonomie, Schwierigkeiten, bundesstaatlich gefällte Verordnungen durchzusetzen, die grenzübergreifend wirken sollten. Nicht nur die Fahrenden schlüpften immer wieder durch die Lücken des heterogenen Gesetzessystems, die Gemeinden scheinen im allgemeinen wenig empfänglich für zentralstaatliche Verordnungen gewesen zu sein. Die Bekämpfung des Landfahrens beschleunigte in Graubünden den Aufbau eines Polizeikorps, das über der Gemeindegerichtsbarkeit stand.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden alle noch heute angewandten Mittel der Fremdenpolizei im wesentlichen installiert, so das Pass-, Heimatschein-, Grenz- und Personalkontrollwesen. Eine Reihe von Massnahmen wie etwa Ehe-, Aufenthalts-, Campier- und Fischverbote oder Hausiererpatente schränkten den Überlebensraum der Nichtsesshaften zunehmend ein. Daneben, gleichsam als Auffangbecken für die dadurch ökonomisch Marginalisierten, entstand das kantonale Anstalts-, das Armen- und Fürsorgewesen mit der Aufgabe, Bedürftige zu versorgen, sie aber auch zu kontrollieren, zu erziehen, und wenn notwendig einzusperren. 1817 wurde in Chur das Zuchthaus «Sennhof» eröffnet, 1841 die Zwangsarbeitsanstalt Fürstenau, (später Realta), und 1892 die Klinik Waldhaus zur Unterbringung der psychiatrischen Fälle. In der Korrekptionsanstalt Realta erlernten die «Liederlichen», die als arbeitsfähig galten, aber nicht arbeitswillig, und dazu gehörten potentiell alle Fahrenden, durch Angewöhnung an recht-

schaffene Arbeit und religiös-sittlichen Unterricht eine industriege-rechte Arbeitsmoral. Dadurch wurden sie für die bürgerliche Gesellschaft nutzbar. Sinnhafterweise arbeiteten diese «Korrektionellen» an der Begradigung des Rheins, der seiner Zeit scheinbar auch korrektionsbedürftig erschien.

Durch das Bundesgesetz zur Einbürgerung wurden 1850 sämtliche sesshaften und vagierenden Heimatlosen einer Gemeinde als Vollbürger zugeteilt. Die politische Integration sollte die Grundlage zu einer schrittweisen ökonomischen Besserstellung der armen Unterschicht bilden. Gegen Ende des Jahrhunderts zeigte es sich, dass die landfahrende Lebensform mit der Einbürgerung nicht beseitigt wurde, sondern im Gegenteil, diese für die Jenischen sehr nachteilige Folgen nach sich zog. Die kantonale Ansiedlungs- und Fürsorgepolitik hatte zwischen sesshafter und fahrender Lebensform, die sich vormals gut ergänzt hatten, eine Kluft wachsen lassen. Die hart arbeitenden und karg lebenden Bergbauern waren nicht gewillt, mit ihren Steuern über das kantonale Armenwesen die Integrationskosten für ihre jenischen Mitbürger zu übernehmen, die offensichtlich ihrem Leben andere Prioritäten setzten als Arbeit, Gottesfürchtigkeit und Fleiss. Damit verfestigte sich die soziale Ächtung der Landfahrer, diese begannen sich ihrerseits abzukapseln.

Ein weiteres eher unrühmliches Kapitel der Jenischenpolitik schreibt das 20. Jahrhundert mit seiner Psychiatisierung und Pathologisierung des jenischen Charakters, was eine Verfeinerung und Verwissenschaftlichung der Legitimation des staatlichen Zugriffs beinhaltet. Dazu gehört das Hilfswerk der Pro Juventute, «Kinder der Landstrasse», durch das jenische Kinder bevormundet, zwangsweise ihren Eltern weggenommen und in bürgerlichen Familien untergebracht wurden. Erst 1972 wurden diese Aktivitäten eingestellt.

Weitere Fragen?

Dieser sehr kurze Abriss vermag nicht im geringsten wiederzugeben, was für eine Fülle an recherchiertem Material Clo Meyer in seiner Forschungsarbeit ganzheitlich darstellt. Es sollen lediglich die Hauptfragen herausgearbeitet werden, nämlich nach staatlichen Massnahmen gegenüber den Jenischen, um sie von der Überlebensproduktion wegzuführen und in den Modernisierungsprozess einzubinden, und nach der Reaktion von Sesshaften und Fahrenden auf diesen von der bürgerlichen Elite verordneten Integrationsprozess. In seinem Nachwort stellt Clo Meyer die Verbindung her, indem er fragt: *«Dass angesichts des Elends, welches viele Sippenwanderer in den Alkohol*

trieb, der Wunsch entstand, zu helfen, ist selbstverständlich. Warum aber liess die bürgerliche Elite diese kleine Minderheit nicht in Ruhe, als sich herausstellte, dass sie Hilfe nicht wünschte, dass sie vielmehr nichts anderes als unter sich bleiben und wie ihre Vorfahren leben wollte? Warum griff ein Staat mit liberaler Ideologie, welche da individuelle Freiheit ins Zentrum rückt, zu harten Zwangsmassnahmen? War die bürgerliche Gesellschaft durch die Existenz der Landfahrer bedroht?»

Was die Fahrenden anging, so erhielten diese mit der Einbürgerung lediglich die Möglichkeit, sich am untersten Ende der sozialen Schichtung, also dort, wo sie ursprünglich herstammten, wieder zu integrieren. Das hiess in einem aufstrebenden Industriestaat mehrheitlich Proletarisierung und Lohnarbeit. Schlechte Lebensbedingungen wären gegen miserable einzutauschen gewesen. Meyer begründet die Weigerung auch damit, dass der fahrende Mensch nicht nur auf Grund rein ökonomischer Kriterien über seine Lebensführung entscheidet, sondern gefühlsbetonten Werten wie Freiheit, Selbstbestimmtheit, Sinnlichkeit und Genuss Gleichberechtigung einräumt. Damit wird er zur Gefahr und zur Verführung des auf Selbstdisziplin, Triebverzicht, Anstand und hierarchischer Unterordnung fussenden Wertsystems der Industriegesellschaft. Hier hatte der Staat einen Machtanspruch zu wahren. Die Überwälzung der Fürsorgekosten auf die Sesshaften schuf den Jenischen Feindschaft, auch in Kreisen der früher solidarischen ländlichen und städtischen Unterschicht. Erbbiologische Theorien verwiesen ihn in den Bereich einer minderwertigen Rasse und die Pathologisierung der fahrenden Lebensweise erklärte ihn als krankhaft. Der Staat war legitimiert, gegen die Jenischen vorzugehen.

Was bleibt am Ende des Buches noch zu fragen? Nichts, eigentlich! Und zu sagen? Vieles zum Beispiel dass Clo Meyer mich, eine sesshafte Bürgersfrau, für das «Unkraut der Landstrasse» und sein Schicksal zu interessieren und zu begeistern vermochte.

Marianne Fischbacher